

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege



Geschäftsstelle der Clearingstelle c/o
Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln
Telefon: +49 (0)221 2010-332
Fax: +49 (0)221 2010-231
www.caritas-nrw.de/clearingstelle-pflege
Verfasser des Infodienstes:
Anne-Maike Wood

INFODIENST 03/2016

Ausweitung des GKV-Leistungskataloges:
Subkutane Infusion im Rahmen der häuslichen
Krankenpflege auch ambulant verordnungs-
und abrechnungsfähig

Die Clearingstelle möchte klarstellend und aktualisierend darüber informieren, dass die Abrechnung für subkutane Infusionen gegenüber den Krankenkassen bereits seit 2013 möglich ist.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 sowie in seiner Sitzung am 18.07.2013 beschlossen die Anlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-Richtlinie) dahingehend zu ändern, dass im Leistungsverzeichnis nach der Nummer 16 folgende Nummer 16a eingefügt wird:

16a.	Infusionen, s.c. <ul style="list-style-type: none">• Legen, Anhängen, Wechseln, sowie abschließendes Entfernen einer ärztlich verordneten s.c. Infusion zur Flüssigkeitssubstitution• Kontrolle von Laufgeschwindigkeit und Füllmenge• Überprüfung der Injektionsstelle beim Anlegen, Wechseln oder Entfernen der Infusion auf Zeichen einer Ödembildung, Schwellung oder Rötung	Auf der Verordnung ist der Infusionstyp, die Menge und die Dauer der Infusion anzugeben. Indikation: Mittelschwere Exsikkose bei negativer Flüssigkeitsbilanz (bei akuter Erkrankung oder Verschlimmerung der Erkrankung z.B. bei Fieber, Diarrhoe), mit einhergehendem Unvermögen oralen Ausgleichs und potenzieller Reversibilität insbesondere bei geriatrischen Patienten.	Bis zu 7 Tage
------	---	--	------------------

Ihre Ansprechpartner der Clearingstelle in den Diözesen:

Caritasverband
für das Bistum
Aachen e.V.

Ferdinand Plum
Fon: +49 (0)241 431 201

Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.

Anika Kottmann
Fon: +49 (0)201 81028 113
Frank Krursel
Fon: +49 (0)201 81028 121

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum
Köln e.V.

Stefanie Hermanns
Fon: +49 (0)221 2010 332
Monika Jansen
Fon: +49 (0)221 2010 209

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Carina Poneis
Fon: +49 (0)251 8901 246
Margarethe Köckemann
Fon: +49 (0)251 8901 282

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.

Esther van Bebber
Fon: +49 (0)5251 209 274
Christoph Menz
Fon: +49 (0)5251 209 220

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege

Als Kontraindikationen sind insbesondere zu beachten:

- Schwere Dehydratation
- Dekompensierte Herzinsuffizienz
- Dekompensierte Niereninsuffizienz
- Koagulopathien
- Kreislaufchock
- Langfristiger Flüssigkeitsbedarf
- Finale Sterbephase
- zur ausschließlichen Erleichterung der Pflege
- Ungenügende Durchführbarkeit aufgrund der Compliance des Patienten/der Patientin oder der häuslichen Bedingungen in Bezug auf die Infusionstherapie

Durch die Änderung des Leistungsverzeichnisses der HKP-Richtlinie handelt es sich bei der subkutanen Infusion nun um eine Leistung der Häuslichen Krankenpflege, die unproblematisch von Ärzten verordnet und von den Pflegediensten abgerechnet werden kann.